

8.3.4 Richtlinie zur Schulkleidung

Jede Schülerin der Deutschen Schule der Borromäerinnen (Klassen 1 bis 12) ist entsprechend der Hausordnung verpflichtet die vorgeschriebene Schulkleidung zu tragen.

Eine Schülerin, die nicht in dieser Schulkleidung erscheint, muss am gleichen Tag eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bei sich haben.

Schulkleidung für die Grundschule (Klasse 1 – 4):

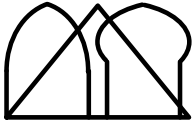
- Eine lange Hose in blau
- Ein Hosenrock in blau-kariert
- Polo-Shirts in weiß und pink
- Ein Sweatshirt (Kapuzenpullover) in blau mit dem Schullogo
- Eine Winterjacke in blau
- Für die Strümpfe und die Schuhe gilt die gleiche Regelung wie für das Gymnasium.

Schulkleidung für das Gymnasium (Klasse 5 – 12):

- Eine schwarze Jeans-Hose (Schuljeans) oder eine schwarze gerade Jeans oder eine schwarze gerade Stoffhose (beide Hosen im Stil der Schuljeans, nicht erlaubt sind Leggings und Trainingshosen)
- Polo-Shirts in weiß, violett und himmelblau, jeweils mit kurzem oder langem Ärmel.
- Ein Sweat-Shirt (Kapuzenpullover) in dunkelgrau mit dem Schullogo
- Eine Winterjacke in dunkelgrau, kleines Logo mit Reißverschluss
- Ein dunkler Rock und ein heller Sommerrock, die mindestens Knielänge haben müssen
- Weiße oder schwarze Strümpfe
- Farblose, weiße oder schwarze Strumpfhose
- Flache Schuhe, Sandalen oder Sportschuhe in weiß, schwarz oder schwarz-weiß
- Flache schwarze Stiefel sind in Kombination zur Hose erlaubt, aber nur unter der Hose.
- Die Schülerinnen der Klassen 12 a/b dürfen ein eigenes Polo-Shirt und ein eigenes Sweat-Shirt tragen, diese müssen jedoch im Stil der Schulkleidung entsprechen, das Schullogo tragen und für die jeweilige Klasse einheitlich sein.

Im Sportunterricht gelten folgenden Regelungen (Klasse 1 – 12):

- Die Schülerinnen dürfen nur in Sportkleidung am Unterricht teilnehmen.
- Zur Sportkleidung zählen T-Shirt, kurze oder lange Sporthose, und ggf. Badeanzug.
- Die Turnhalle darf nur mit Sportschuhen, die nicht draußen getragen wurden, betreten werden.
- Lange Haare müssen zusammengebunden sein.
- Schmuck ist verboten. Kleine Ohrstecker müssen mit Pflaster abgeklebt oder abgenommen werden.
- Für die Klassen 1 – 4 gibt es eine kurze schwarze Hose und ein weißes T-Shirt mit Logo von der Vertragsfirma.
- Für die Klassen 5 – 12 gibt es keine vereinbarte Vertragsfirma.



- Jede Schülerin der Klassen 5 -12 muss im Sportunterricht ein T-Shirt tragen, das auf dem Rücken den Vornamen der Schülerin gut lesbar trägt.
- Beim Sportunterricht am Samstag in der DEO dürfen die Schülerinnen mit der Sportkleidung zur DSB kommen. Sie fahren direkt zur DEO und sind nicht beim Fahngruß anwesend. Alle anderen Schülerinnen, die Sportunterricht in der DSB haben, müssen morgens mit der Schulkleidung kommen.
- Im Schwimmunterricht sind Badeanzug und Bademütze zu tragen.

Allgemeine Regelungen:

Es dürfen nur die offiziellen Kleidungsstücke von der schulischen Vertragsfirma getragen werden. (Ausnahme: Hose und Jeanshose für das Gymnasium).

- Alle Teile können je nach Temperatur und Wetterlage selbstständig kombiniert werden.
- Bei besonders niedrigen Temperaturen im Dezember, Januar und Februar darf auf dem Weg zur Schule und beim Fahngruß eine eigene Jacke über der Schulkleidung getragen werden.
- Es dürfen unter einem kurzärmeligen Schul-Polo-Shirt auch langärmelige andere schwarze oder weiße Teile getragen werden.
- Zusätzlich darf ein eigener Schal oder ein Halstuch getragen werden.
- Ein Kopftuch kann in schwarz oder weiß getragen werden, muss jedoch in den Schulkleidungskragen eingesteckt werden.
- **Das Tragen von auffälligem Schmuck und Gesichtspiercing sind nicht gestattet.**

Diese Richtlinien wurden im Eltern-Lehrer-Schülerinnenarbeitskreis (ELSA) erstellt und in der Gesamtlehrerkonferenz am 9.12.2009 verabschiedet, sowie in der Gesamtlehrerkonferenz vom 4.11.2011 ergänzt.

Derzeitige Vertragsfirma:

Rose Marie

16, und 18 El Sherif Str.

Heliopolis (gegenüber Horreya Mall)

und

18, Gamil Str.

El Daher

Tel.: 22598863 - 24523021 – 25921201